

Drucksache Nr.: 161/2014

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 5 Anlagen und 1
großer Plan

Az.: 220 cw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Östlich der Hetzelstraße,, im Stadtbezirk 5
- Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan-Vorentwurf "Östlich der Hetzelstraße" im Stadtbezirk 5 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden freizugeben (gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Begründung:

Am 13.05.2014 hat der Stadtrat den Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gefasst.

Vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus eines Lidl-Markts im Bereich der Talstraße und den bestehenden veränderten Anforderungen an die Umgebung hinsichtlich der rückwärtigen Erschließung der oberen Hauptstraße wird ein Bebauungsplan-Verfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Im Übrigen wird auf beiliegende Erläuterungen verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 26.06.2014

Oberbürgermeister